

PRODUKTINFORMATION (STAND 06.11.2019)

Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk

Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Meister-Handwerk können Sie bei Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge einen Zuschuss zur Schaffung eines unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes erhalten. Ziel der Förderung ist es, die wirtschaftliche Basis von KMU nachhaltig zu sichern und ihre Position am Markt zu stärken sowie zu erweitern.

ÜBERSICHT

- Förderung der Schaffung eines unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes
- Stärkung des Gründungsklimas von kleinen und mittleren Unternehmen
- Förderung in Höhe von 10.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- KMU im Handwerk gemäß HwO Anlage A oder Anlage B (hier nur bei Vorlage eines entsprechenden Meisterprüfungszeugnisses) in Form einer natürlichen, juristischen Person des privaten Rechts oder Personengesellschaft
- KMU, die innerhalb der letzten zwei Jahre im Haupterwerb gegründet, übernommen oder an denen sich innerhalb der letzten zwei Jahre neue Gesellschafter mit mehr als 25 % des Kapitals und an der Geschäftsführung beteiligt haben (tätige Beteiligung).

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Personalausgaben für die neue eingestellte Arbeitnehmerin oder den neu eingestellten Arbeitnehmer. Diese dürfen 12 Monate vor Einstellung nicht im Unternehmen beschäftigt gewesen sein.

BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung
- Nachweis der Krankenkasse zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigungsdauer von sieben Monaten
- Nachweis des Arbeitsvertrags
- Bezuschussung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union
- Laufzeit eines Vorhabens grundsätzlich auf 12 Monate beschränkt

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

beratung@nbank.de

Zuschuss in Höhe von

10.000 Euro

- gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ausgeschlossen
- Die Finanzierung von Personalausgaben nach dieser Richtlinie ist mit anderen Förderprogrammen (z.B. MikroSTARTer Niedersachsen, Niedersachsen-Gründerkredit) nur kombinierbar, wenn nicht dieselben Personalausgaben abgerechnet werden.
- Sofern EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, grundsätzlich spätestes Projektende am 30.06.2022

VORAUSSETZUNGEN

Rechtzeitige Antragstellung

Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss des Arbeitsvertrages (Datum der Unterschrift beider Vertragsparteien) zu werten. Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, sofern noch nicht begonnen wurde.

KMU im Handwerk

- Eintragung in die Handwerksrolle gemäß Anlage A oder in das Verzeichnis gemäß Anlage B HwO
- die Vorlage eines entsprechenden Meisterprüfungszeugnisses

Neugründung, Nachfolge oder tätige Beteiligung

Gründung, Nachfolge oder tätige Beteiligung an einem Handwerksunternehmen im Hauptwerb innerhalb der letzten 2 Jahre.

Betriebsstätte in Niedersachsen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Antragstellerinnen und Antragssteller, mit Betriebsstätte in Niedersachsen. Der neugeschaffene Arbeitsplatz muss ebenfalls in Niedersachsen liegen.

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle

Es muss ein neuer sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer/in unbefristet und in Vollzeit (mindestens 35 Std./Woche) eingestellt werden. Die Übernahme von Auszubildenden ist möglich.

Qualitätskriterien

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Grundlage eines Scorings. Das Scoringmodell mit den entsprechenden Qualitätskriterien finden Sie auf der Programmseite unter dem Reiter „Downloads“.

Rechtzeitiger Antrag

Erforderliche Nachweise

Neugründung, Nachfolge oder tätige Beteiligung

Betriebsstätte in Niedersachsen

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle

Qualitätskriterien

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung.

- Antrag zur Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk
- Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen:

- Nachweis Eintragung in die Handwerksrolle oder Verzeichnis
- Kopie des Meisterprüfungszeugnisses (bei Gewerben der Anlage B)
- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Gesellschafterliste oder –vertrag
- De-minimis-Erklärung
- KMU-Testat eines Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Antragsstellung online und
postalisch

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie darüber hinaus eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine E-Mail.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

betriebliche.innovation@nbank.de

www.nbank.de